

99108007040000

# Feinstaubplakette erwerben

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000641-99108007040000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108007040000
Leistungsbezeichnung I	Feinstaubplakette erwerben
Leistungsbezeichnung II	Feinstaubplakette erwerben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 35. Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV)</li> </ul>
Teaser	<p>In den Umweltzonen mehrerer Städte in Deutschland bestehen Fahrverbote für Fahrzeuge mit besonders hohen Abgaswerten. In diesen Zonen dürfen nur Fahrzeuge fahren, die mit einer entsprechenden Feinstaubplakette gekennzeichnet sind oder die vom Fahrverbot ausgenommen sind.</p>
Volltext	<p>In den Umweltzonen mehrerer Städte in Deutschland bestehen Fahrverbote für Fahrzeuge mit besonders hohen Abgaswerten. In diesen Zonen dürfen nur Fahrzeuge fahren, die mit einer entsprechenden Feinstaubplakette gekennzeichnet sind oder die vom Fahrverbot ausgenommen sind.</p> <p>Hinweis zur zuständigen Stelle:</p> <p>Die Feinstaubplakette erhalten Sie außer bei den Kfz-Zulassungsbehörden auch bei den Prüforganisationen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Zulassungsbescheinigung Teil I oder Fahrzeugschein
Voraussetzungen	<p>Sie erhalten für Ihr Fahrzeug eine Feinstaubplakette, wenn es zu einer der Schadstoffgruppen zwei bis vier gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schadstoffgruppe zwei: rote Plakette</li> <li>• Schadstoffgruppe drei: gelbe Plakette</li> <li>• Schadstoffgruppe vier: grüne Plakette</li> </ul> <p>Sollte Ihr Fahrzeug in die Schadstoffgruppe eins (ältere Benziner vor Euro eins und ältere Dieselfahrzeuge mit Abgasnorm Euro eins oder schlechter) fallen, kann keine Plakette ausgestellt werden.</p> <p>Die Einordnung Ihres Fahrzeugs in eine der vier Schadstoffgruppen richtet sich nach den Emissionsschlüsselnummern, die Sie in den Fahrzeugpapieren finden:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alter Fahrzeugschein: Ziffer eins, die fünfte und sechste Stelle</li> <li>• neue Zulassungsbescheinigung Teil I: Feld 14.1, die rechten beiden Ziffern</li> </ul> <p>Tip: Die oben genannten Prüforganisationen bieten online die Möglichkeit an, die Schadstoffgruppe anhand der Fahrzeugpapiere zu ermitteln.</p>
Kosten	Bei den Kfz-Zulassungsbehörden: EUR 5,00
Verfahrensablauf	<p>Wenden Sie sich an eine der zuständigen Stellen. Diese ermittelt, ob Ihrem Fahrzeug eine Feinstaubplakette zugeteilt werden kann und wenn ja, welche. Anschließend wird sie Ihnen ausgehändigt.</p> <p>Kennzeichnen Sie Ihr Fahrzeug mit der Feinstaubplakette. Sie müssen sie dazu von innen und deutlich sichtbar an der Windschutzscheibe anbringen. Um eine reibungslose Kontrolle der Fahrzeuge in den Umweltzonen zu gewährleisten, empfiehlt es sich, diese am rechten Rand der Windschutzscheibe anzubringen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	